



Smartphone-Regelung

Ergänzung zur Hausordnung

Für das Schuljahr 2025/2026 hat die Schulkonferenz die folgende in der Digitalisierungs-AG gemeinsam von Lehrkräften und der Schülervertretung erarbeitete Vorlage zur Regelung der Smartphone-Nutzung im Schulgebäude während des Vormittags beschlossen:

1. Von 07.50-13.10 Uhr ist die Nutzung von Smartphones auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.
2. Während dieser Zeit verbleiben die Smartphones ausgeschaltet in der Schultasche.
3. **Ausnahmen:**
 - In dringenden Notfällen kann das Smartphone nach Absprache mit einer Lehrkraft genutzt werden.
 - Schülerinnen und Schülern der Oberstufe steht die Nutzung in Freistunden frei, außerhalb des Oberstufenzentrums jedoch nicht in den Pausen.
Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sind sich ihrer besonderen Vorbildfunktion bewusst.
4. Vor **Klassenarbeiten und Klausuren** sind sämtliche digitalen Endgeräte abzugeben.
5. Bei Verstößen wird das Smartphone eingezogen und im Schulbüro bzw. bei der Schulleitung hinterlegt. Dort kann es nach Unterrichtsende gegen Unterschrift wieder abgeholt werden.

Am Ende des Schuljahres wird die Regelung gemeinsam evaluiert.